

* Die Vorarbeiten für die Eisenbahnlinie Ansbach-Grailshausen von ersterer Stadt bis Leutenhausen haben dargethan, daß die Strecke große Schwierigkeiten bietet. Die Höhen-Differenz beträgt 862'; die Steigung beträgt also etwa 1,6%. Die Bodenverhältnisse sind ungünstig.

* Die Universitäts-Jubiläumfeier von München wird nun doch abgehalten; sie findet in den Tagen vom 31. Juli bis 3. August d. J. statt.

Pforzheim den 26. Juni. Dem neuen Adreßbuch der Stadt Pforzheim zufolge beschäftigt sich gegenwärtig hier gegen vierhundert Firmen mit der Anfertigung von Bijouteriewaaren und dazu gehörigen Gegenständen. Eine nicht unbedeutliche Zahl dieser Geschäfte ist erst seit dem Friedensschluß errichtet worden, welcher der hiesigen Industrie einen außerordentlichen Aufschwung gegeben hat. Freilich haben sich neben den erfreulichen Folgen dieses Aufschwungs, wie anderwärts auch die unerfreulichen eingestellt, als da sind: Theuerung aller Lebensbedürfnisse und Wohnungsnoth. Letzterer sucht man zwar zu steuern, bis jetzt aber, und wohl noch auf längere Zeit, ohne Erfolg.

Strasbourg den 26. Juni. Laut Verfügung des Generalcommandos und des Oberpräsidiums haben die Maires sofort mit der Aufstellung der Militärkontrollen für die Octoberaushebung zu beginnen.

Em den 25. Juni. Soeben 11 Uhr Vorm. traf der Kaiser hier ein und wurde vom zahlreich versammelten Publikum ehrerbietig und freundlich begrüßt.

Dortmund den 25. Juni. Die „Westphälische Zeitung“ schreibt: Die Hoffnung, daß die streikenden Bergleute über alle Schritte vermeiden, erhält sich. Gestern wurde wieder auf allen Zechen gearbeitet. Auf Neuseifenlohn kehren die 80 streikenden Bergarbeiter zur Arbeit zurück.

Essen den 25. Juni. Die Zahl der die Arbeit wieder aufnehmenden Bergleute wächst täglich. Im Essener Revier bei Mülheim sind ganze Belegschaften auf einzelnen Gruben wieder angefahren. Im Bochumer, Wittener, Hölder und Hattinger Bezirk sind bis jetzt keine Strikes vorgekommen. Im Dortmund Revier sind nur auf den Zechen „Vorussia“ und „Tromonia“ Strikes ver sucht worden. Der Wunsch gütlicher Ausgleichung ist allgemein vorherrschend. Eine Stockung des Verkehrs durch Kohlenmangel steht nicht mehr zu befürchten.

Aus Thüringen den 23. Juni. Seit Jahren hat man von den verschiedensten Seiten die endliche Vereinigung der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha angestrebt; schon mindestens ein halb Duzend Mal hat auch der Herzog Ernst von Koburg-Gotha, der Fürst dieser beiden Landchen, alles Mögliche gethan, um dieses wichtige Ziel zu erreichen, und immer und immer wieder von Neuem scheiterte solches bald an der kleinlichen Rivalität der Koburger wie auch der Gothaer Abgeordneten, die beide gleiche Schuld daran tragen. So sind denn jetzt auch wieder nach monatelangem Hin- und Herzittern, wobei weder die Gothaer noch Koburger nur das kleinste Bärtchen von ihren vermeintlichen Rechten zum Wohle des gemeinsamen Ganzen aufopfern wollten, alle Verhandlungen vollständig abgebrochen worden, und die Herzogthümer Koburg und Gotha behalten nach wie vor ihre getrennten Ministerien, Regierungen und den ganzen schwerfälligen Apparat ihrer verschiedenen Verwaltungen und Landtage, statt daß man bei nur einigem guten Willen und vernünftiger Nach-

giebigkeit von beiden Seiten beide Herzogthümer von zusammen kaum 170,000 Einw. so ungemein leicht zu einem Ganzen vereinigen könnte; dabei steigen die Ausgaben immer mehr und die Einkommensteuer ist in Koburg und Gotha jetzt so erhöht worden, daß sie schon um 1/3 mehr beträgt, wie in Preußen.

Berlin den 25. Juni. Der Bundesrath hat heute das Jesuitengesetz angenommen in der Fassung, wie sie demselben vom Reichstag gegeben worden ist. Nach einem der „Köln. Jtg.“ zugegangenen Telegramm erfolgte die Annahme fast einstimmig mit alleiniger Ausnahme von Neuz älterer Linie, welches unerwartete Bedenken der Kompetenz und Souveränität hatte. Auch Bayern stimmte für das Gesetz und sprach sich bezüglich des bayerischen Reservatrechts ähnlich aus wie schon Minister Fautstle im Reichstage gethan hatte. Die Ausschüsse werden sich nunmehr mit den Ausführungsbestimmungen beschäftigen.

Berlin den 26. Juni. Der Polizeipräsident v. Wurmb ist zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden, der Polizeipräsident von Madai in Frankfurt a. M. ist zum Polizeipräsidenten in Berlin ernannt.

Berlin den 26. Juni. Die „Provinzial-Correspondenz“ theilt mit, daß in den letzten Tagen dem deutschen Vorkämpfer in Paris die erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zum Eintritt in wirkliche Verhandlungen zugegangen seien.

Kiel den 26. Juni. Die heutige zu Neumünster stattfindende Versammlung von Vertretern aller Parteien beschloß einstimmig eine glänzende Feier des 25. Jahrestags der Erhebung gegen Dänemark und die Errichtung eines Landesdenkmals in Kiel. Ueber 70 Notablen waren anwesend, auch die Ritterschaft und hohe Beamte vertreten.

Luxemburg.

Luxemburg den 25. Juni. Kammer-sitzung. Servais gab einen Ueberblick über die verschiedenen Stadien der Unterhandlungen mit Deutschland bezüglich des Eisenbahnertrags. Der Minister erklärte, Luxemburg habe nicht Alles erreicht, was es gewünscht, jedoch consolidire der abgeschlossene Vertrag die politische, commercielle und industrielle Lage des Landes, weshalb er geglaubt habe, die Convention abzuschließen zu müssen. Er fügte hinzu, er gebe sich der Hoffnung hin, bei der Kammer genug Vertrauen zu besitzen, um die Genehmigung derselben erwarten zu können. Die Kammer setzt die Discussion der Vorlage auf Donnerstag fest.

Schweiz.

Bern den 27. Juni. Der Bundesrath hat zur Bestreitung der Kosten der Schweizerischen Theilnahme an der Wiener Weltausstellung der betreffenden Commission einen Credit von 400,000 Fracs. eröffnet. — Gestern überreichte der neue bayerische Gesandte, Hr. v. Niethammer seine Creditnote.

Frankreich.

Paris den 21. Juni. Die Vorbereitungen für die Anleihe werden mit großer Energie betrieben. Die 3 Milliarden sollen mit Einem Male ganz ausgegeben werden in Gestalt von 5pSt. Rente zum Emissionsturse von 83 bis 84, einem Kurse, der sich durch die sonst mit der Operation verbundenen Vortheile auf 81 reduziert. Rothschild nebst dem Syndikat, welches er vertritt, hatte etwa 1800 Mill. übernehmen wollen, wird aber, wie wir hören, nur etwa 1 Milliarde (1000 Mill.) erhalten; eine andere Milliarde ein anderes

Konsortium. Man rechnet etwa eine Milliarde für das Ausland. Da die deutsche Regierung offenbar wohlwollende Absichten für das Thiers'sche Regiment hat, da ferner die innere Lage Frankreichs sich bedeutend gebessert hat, und die Grunteausfälle seit dem Eintreten des schönen Wetters sehr günstige geworden sind, so hofft man hier auf ein vollständiges Gelingen der Operation und rechnet darauf, die Anleihe zweimal gedeckt zu sehen.

Versailles den 25. Juni. Die Nationalversammlung begann heute die Beratung der Einkommensteuer. Thiers erklärte, daß er Angesichts der vorherrschenden Meinung, wenn auch mit innerem Widerstreben, die Steuer auf die beweglichen Werthe annehme. Die Beratung wird morgen fortgesetzt werden.

Paris den 26. Juni. Ein Brief von Broglie sagt, die Delegirten der Rechten hätten von Thiers nicht verlangt, daß er der Monarchie anhangen, sondern nur, daß er den Vertrag von Bordeaux, sich zur Bekämpfung der radikalen Republik an die Spitze der konservativen Kräfte zu stellen, fortsetze. Die Delegirten hätten Thiers nicht den Krieg erklärt, hätten ihn stets als Oberhaupt des Staats und Vermittler der Landesbefreiung anerkannt und würden ihn aufs gewissenhafteste achten, aber sie würden, wenn nöthig, die konservativen Grundsätze verteidigen, welche sie gefährdet glaubten.

Fruchtpreise.

Badnang den 26. Juni. Dinkel 5 fl. 54 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 53 kr.

Heilbronn den 26. Juni. Dinkel 5 fl. 57 kr. Gerste 4 fl. 15 kr. Haber 3 fl. 52 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Vieualien-Preise

von Heilbronn am 26. Juni 1872.

1 Pfd. Butter	30—36 kr.
1 Pfd. Rindschmalz	36 kr.
1 Pfd. Schweineschmalz	26—28 kr.
3 St. Eier	4 kr.
5 St. Eier	8 kr.
1 Gans	1 fl. 18 kr.
1 Ente	36 kr.
1 Huhn	20 kr.
1 paar Tauben	12 kr.
1 Pfd. Ochsenfleisch	20 kr.
1 Pfd. Rindfleisch	18—19 kr.
1 Pfd. Schweinefleisch	20 kr.
1 Pfd. Hammelfleisch	18—20 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch	18—19 kr.
6 Pfd. Hefelbrod	27—28 kr.
4 Pfd. Kernbrod	20 kr.
1 Kreuzerweck	60 Gramm.

Gottesdienst der Parochie Badnang am Sonntag den 30. Juni. Informationsfest.

(Opfer für den Hilfs-Bibelverein des Bezirks.)
Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchauer.
Nachm. Predigt: Herr Helfer Niethammer.
Kein Filialgottesdienst.

Gestorben

den 27. d. Mts.: Carl Pfleiderer, Rothgerber von Germaunswellerhof, ledig, 26 Jahre alt, an Schlem- und Nervenleber. Beerdigung am Samstag den 29. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr mit Fußbegleitung vom Krankenhaus aus.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 77.

Dienstag den 2. Juli 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: in Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte u.

Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für einjährig Freiwillige, betreffend die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Von den im Königreich Württemberg sich aufhaltenden jungen Leuten, welche sich zum einjährig freiwilligen Militärdienst melden wollen, darf die Berechtigung dazu nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre, kann aber von diesem Alter an, und muß, bei Verlust des Anrechts auf diesen Dienst, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahrs, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, bei der unterzeichneten Kommission nachgesucht werden.

Ausnahmungsweise kann der durch die veräumte rechtzeitige Anmeldung verloren gegangene Anspruch durch Resolution der Ersatzbehörde dritter Instanz (Oberrekrutirungsrath) wieder verliehen werden, wenn der betheiligte Militärpflichtige noch nicht an einer Loosung Theil zu nehmen verpflichtet war oder vermöge seiner Loosnummer disponibel geblieben ist. Im letzteren Falle darf diese Bergünstigung indes nur dann eintreten, wenn der diesfällige Antrag vor der zweiten Aushebung, bei welcher der betheiligte Militärpflichtige zu concurriren hat, formirt wird.

Weitergehende Ausnahmen in Betreff der Wiederverleihung des verloren gegangenen Anspruchs können nur in vereinzelten dringenden Fällen auf Grund eines motivirten Antrags der Ersatzbehörden in der Ministerial-Instanz genehmigt werden.

Gesuche um Wiederverleihung der durch veräumte rechtzeitige Meldung verloren gegangenen Berechtigung sind an die zuständige Kreis-ersatzkommission zu richten, von dieser zu prüfen und begutachtet der Departements-Ersatzkommission vorzulegen, welche sie der Ersatzbehörde dritter Instanz zur Entscheidung überreicht.

Der schriftlichen Anmeldung zum einjährig freiwilligen Militärdienst — welche von dem betreffenden jungen Mann selbst zu fertigen und worin anzuführen ist, ob der Wittsteller, falls ihm die Berechtigung auf Grund der Zeugnisse nicht erteilt werden kann, zur nächsten Prüfung zugelassen zu werden wünscht — sind nach §. 152 Ziffer 1 und nach §. 153 und 154 Ziffer 1 der im Regierungsblatt Nr. 21 von 1871 publizirten Militär-Ersatz-Instruction

- a) ein Geburtszeugniß (Taufschein),
- b) ein Einwilligungssattest des Vaters, beziehungsweise des Vormunds,
- c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jünglinge von höheren Schulen von dem Direktor, beziehungsweise dem Rector der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von dem betreffenden Gemeinderathe auszustellen ist, und falls die Qualifikation durch Schulzeugnisse nachgewiesen werden will
- d) Schulzeugnisse

beizufügen. Empfohlen wird, die Nummer der Wohnung auf der Meldung überall da anzugeben, wo diese Angabe zu leichterer Auffindung des sich Meldenden dienlich ist.

Die unterzeichnete Kommission fordert diejenigen, welche die Bergünstigung des einjährig freiwilligen Militärdienstes nachsuchen wollen, hierdurch auf, die Meldung mit den durch die Militär-Ersatz-Instruction vorgeschriebenen 4 Attesten spätestens bis 1. August 1872 bei der Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg-einzureichen.

Später eingehende oder nicht vorschriftsmäßige Gesuche werden von der Prüfungs-Commission nicht berücksichtigt.

Wer keine wissenschaftliche Qualifikation durch Schulzeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Vorsehung vor die unterzeichnete Prüfungskommission entbunden, und erhält auf Grund derselben den Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Militärdienst zugesertigt.

Wenn dagegen der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden muß, so wird zu den hiezu anzuberaumenden Terminen besondere Vorladung ergehen.

Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militärpflichtige Alter eingetreten ist.

Diejenigen, welche die Prüfung zweimal nicht bestanden haben, werden zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.

Stuttgart den 21. Juni 1872.
K. Prüfungskommission für einjährig Freiwillige.
Militärmitglied: J. v. Berglas, Oberstlieutenant.
Civilmitglied: Flammer, Regierungsrath.

Kameralamt Badnang.

An die Ortssteuer-Commissionen.

Dieselben werden angewiesen, die in der Beilage zum Staats-Anzeiger vom 29. Juni 1872 Nr. 152 enthalten: Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zu Färring des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs Einkommens auf den 1. Juli 1872 behufs der Besteuerung pro 1872/73 in der ortstäblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu passenden Orte öffentlich anzuschlagen, auch in ihren Bekanntmachungen zugleich zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen an die Kommission abgegeben werden müssen. Die Aufnahmekosten sind spätestens bis 1. September d. J. vervollständigt wieder hierher vorzulegen.

Den 1. Juli 1872.

K. Kameralamt.
Maier.

Revier Murrhardt.

Badnang.

Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 12. Juli, von Vormittags 10 Uhr an, auf der oberen Mühle aus der Conhalbe und dem Ofenweg: 30 Raummeter buchen, 622 Rm. tannen Brennholz.
Reichenberg den 27. Juni 1872.
K. Forstamt.
Bechtner.

Bekanntmachung.

Die Hundebesitzer werden aufgefordert, ihre Hunde nach dem Befehl vom 1. Juli längstens bis 15. Juli bei dem Acciseamt anzumelden.
Stadtschultheißenamt.

Wohnhausverpachtung.

Die in Nr. 75 d. Bl. ausgeschriebene Schulmeisterswohnung in Zell, wofür bis jetzt 55 fl. per Jahr geboten ist, kommt am

Samstag den 6. Juli, Vormittags 11 Uhr,

im Hause des Anwalt's Stelzer in Zell wie
berholt zur öffentlichen Verpachtung.
Den 30. Juni 1872.

Schultheisenamt.
Gann.

Rudersberg.

Anwesen-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft wegen Abzug sein Anwesen, bestehend in einem gut gebauten, einstockigen Wohnhaus mit geräumig hergestellten Zimmern nebst schöner Werkstätte, neuester Einrichtung, zu jedem Handwerk sehr tauglich, und Hofraum beim Haus, auch 1/2 Drg. gutem und schön eingepflanztem Land.

Der Verkauf findet am
Samstag den 6. Juli 1872,
Nachmittags 2 Uhr,
in feiner Behausung statt, wozu die Kaufliebhaber, welchen billige Bedingungen gestellt sind, eingeladen werden.
Christian Müller, Käufer.

Badnang.

Wohnhausanteil-Verpachtung.

Im Auftrage meines Bruders habe ich dessen Hausanteil in der Alpacher Vorstadt sofort zu vermieten, und lade Liebhaber hiezu ein.

Den 28. Juni 1872
Julius Springer.

Für Gerbereien

empfehl ich Unterzeichneter sein großes Lager in **Sicherunden** franco Bahnstation.
Bernhardt Hofenau,
Kissingen, W. d. R.

Badnang.

Magd-Gesuch.

Ein gewandtes, ordnungsliebendes Mädchen, das Kochen kann, findet eine gute Stelle bei
Engen Adolff,
Wollspinnerei.

Altes Gußeisen

kaufen in größeren und kleineren Partien und zahlen je nach Qualität
bis zu 3 fl. per Ctr.
Zul. Wolf & Comp.
Heilbrunn.

Zeugniß.

Unterzeichneter hatte seit 1 1/2 Jahr den heftigsten **Rheumatismus** im Kreuz und in den Gliedern. Nach Verfluß von 4 Wochen wurde derselbe durch Anwendung der **amerikanischen Gichtsalbe** vollständig kuriert.
Bezeugt der Wahrheit gemäß
Weißmann.

Christoph G a u s m a n n , Maschinist.
Die amerikanische Gichtsalbe ist allein ächt zu haben bei
Julius Schmücke in Badnang.
Eduard Fink in Murrhardt.

Badnang.

Mehrere Centner Stroh

hat zu verkaufen
L. Leopold.

Stuttgart. Bäckergesellen-Gesuch.

Jüngere Arbeiter finden gegenwärtig bei guter Bezahlung und Behandlung sogleich Arbeit. Zugereiste wollen sich an den Vorstand der Stuttgarter Bäckergenossenschaft
G. Gutschler, Bergstraße

wenden.

1867.



Die als

probates Hausmittel

gegen Husten, Verschleimung u. rüchlichst bekannten
Stollwerck'schen Brust-Bonbons
in Original-Paqueten à 14 kr. stets vorrätlich in
Badnang bei **L. W. Feucht**; Oppenweiler bei **Louis Schäffer**;
Sulzbach bei **Joh. Huber & J. Riß**; Murrhardt bei **E. F. Stähler's**
Wittwe; Rudersberg bei **Apoth. W. Bilfinger**; Winnenden bei **E. F. Glod**

1867.



Musverkauf

eines Fabrik-lagers von verzinten Eisenblech-Waaren.

Weaen Aufgabe der Fabrikation verzinnter Blechwaaren offerire mein großes Lager in allen Sorten schönster Waare nach meinem bekannten Musterhefte. Liebhaber zur Erwerbung des ganzen Lagers oder einem Theil desselben bitte um ihren Befehl. Schriftliche Anfragen werden sofort erledigt. Verkaufsbedingungen günstig.
(3162)

F. J. Broili

zu Edesheim (Station der pßz. Mag. Bahn).

Ludwigsburg.

Prima

Schweineschmalz

ist wieder eine frische Wagenladung bei mir eingetroffen und empfehle solches bei Abnahme von 5 Pfund à 21 kr. und bei 10 Pf. à 20 kr.,

in Kübeln von 50 Pf. à 19 kr.,
in 100 " " " 18 kr.
Original-Fässer von 3 Ctr. à 28 fl. per Ctr.
zu geneigter Abnahme.

Fr. Stark
beim Bahnhof.

Badnang.

Ein freundliches Logis,

mit oder ohne Bett, für einige ordentliche Herren oder eine stille Familie, hat sogleich oder bis Jakobi zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

Zum Abschied

von unserem lieben Freunde **Karl Schid.**

Theruer Freund, daß Du mußt scheiden Thut uns tief im Herzen weh! Rüge Dich das Glück begleiten Und der Segen aus der Höhe!

Bist Du auch in weiter Ferne Und verbergen unserm Blick, Denk doch noch oft und gerne, An die Freunde hier zurück!

Im Namen seiner Freunde
A. K. & H. L.

Ruf

an **Friederike Weigle** von **Badnang.**

Liesbeträbt sich'n wir an Deinem Grabe,
Daß Dich, Thüre, nimmt zur ewigen Ruhe auf,
Ach gar kurz nur waren Deine Lebens-tage.

Früh, ach früh, giengst Du zum Himmel auf.

Witten in der schönsten Lebensblüthe,
Fasste Dich der Todesbol' mit kalter Hand,
Deines Lebens ward nicht mehr hienieden,
Denn Du mußt geh'n in's himmlisch Heimathland.

Dort in jenen himmlischen Gefilden,
Weilt Dein Geist als Engel rein erklärt,
Dort einst werden wir Dich wieder finden,
Wenn uns abrufst Gott von dieser Welt.

So schlummre sanft, befreit von allen Leiden,
Bis Dich Dein Jesus freundlich zu sich ruft,
Dein Angedenken soll in unsern Herzen bleiben,
So lang ein Puls noch schlägt in treuer Freundschaftsbrust.

Badnang.

Eine starke Zukunft

setze ich dem Verkaufe aus.
J. Baumann, Schlosser.

Papiertabellen

empfehl ich die
Druckerei des Murrthalboten.

Badnang.

Ein verheirateter

Kotzgerber

sucht eine dauernde Stelle auf Falzen und
Zurichten, womöglich in einer größeren Ge-
berei. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Meininger und Augsbürger

7 fl.-Loose

mit Gewinnen bis fl. 45,000., niederster fl. 8.
sind stets zu haben bei
E. Weismann.

Für alte Geschäftsbücher und Briefe sowie
sonstiges.

altes Papier

zähle gute Preise und nehme jedes Quantum.
E. Weismann.

Ämtliche Nachrichten.

* Das Bezirkschulinspectorat Weizheim
ist dem Stadtpfarrer Weizländer zu Loich über-
tragen worden.

* Die bei der Kreisregierung in Ludwigs-
burg erledigte Revisorstelle ist dem Oberamt-
Sekretär **Vames** daselbst (früher in
Marbach) übertragen worden.

* Die von den **Landwirthen** in Hohen-
heim nach Maßgabe der Ministerialverordnung
vom 5. Juli 1867 bzw. vom 22. Juni 1870
erworbenen Diplome hatten früher die Qualifi-
kation zum einjährigen freiwilligen Dienst begrün-
det, konnten aber nach Einführung der Militär-
Erlaß-Instruktion als ein gültiger Nachweis
der wissenschaftlichen Qualifikation zum ein-
jährigen freiwilligen Dienst nicht mehr betrach-
tet werden. Durch Verfügung der Ministerien
des Innern und des Kriegswesens ist nun
angeordnet worden, diese Diplome den in §.
155 Ziff. 3 der Militär-Erlaß-Instruktion er-
wähnten glaubhaften Zeugnissen über ausge-
zeichnete Leistungen in einer speziellen Richtung
der Wissenschaft u. gleichzustellen und den In-
habern derselben bei der Prüfung für den ein-
jährig freiwilligen Dienst vorbehaltlich der
Genehmigung des Oberrekrutierungsrathe die-
jenige Nachsicht zu Theil werden zu lassen,
welche nach den Bestimmungen des gedachten
Paragraphen zulässig ist. In ähnlicher Weise
soll auch den ausgezeichneten Zöglingen der
Ackerbauhöfen die Erlangung der Berechti-
gung zum einjährigen freiwilligen Dienst er-
leichtert werden.

* Das Regierungsblatt vom 27. Juni ent-
hält die Bekanntmachung des Ministeriums
des Innern, betreffend die Aufhebung der
besonderen Staatsaufsicht über die Theilge-
meinden **Kiemersbach** und **Klein-Erlach** im
Badnang und **Forchweiler** im Elmwangen,
sowie die Verfügung des Ministeriums des
Innern und Schulwesens, betreffend die Ein-
richtung einer vorläufigen Bezirksstation in
Loersheim und die Organisation derselben

* Vom 1. Juli an kosten nach **Konstanti-
nopol** Briefe 9 kr., Correspondenzkarten 4 kr.,
Erdkarten 3 kr.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* In den geschmackvoll decorirten Räum-
lichkeiten des Württembergers Hof's in Ehlin-
gen taaten vom Donnerstag bis Samstag vor-
letzter Woche über 100 Delegirte des deutschen
„**Locomotivführer-Vereins**“ der,
das deutsche Reich, Ostreich und die Schweiz
umfassend, gegen 4000 Mitglieder zählt. Der
Verein beabsichtigt zunächst Unterstützung seiner
Angehörigen, sodann aber auch Hebung des
Standes und gegenfeitige Mittheilungen aus
der Erfahrung. Ein Geschenk von 100 Fla-
schen Ehlinger Schaumweins, welche auf tele-
graphische Anweisung des Herrn **Geb. Mathes**,
v. Tüllenstein aus der Repler'schen Fabrik her-
beigeschafft wurden, überraschte und erfreute
die Gesellschaft, welcher überdies von Seiten
der württembergischen Verwaltung freie Fahrt
gewährt worden war.

* In **Marbach** hatten der dortige Kro-
nenwirth **Kienzle** und seine Ehefrau das
höchst betrübte Mißgeschick, daß ihr dreijähri-
ges einziges Söhnchen am vorigen Mittwoch
während des Springens unter einen vorüber-
fahrenden beladenen Wagen kam, von einem
der hinteren Räder, das ihm über Hals und
Kopf ging, erdrückt wurde und schon nach
wenigen Augenblicken todt war.

* Nach dem „Staatsanzeiger“ hat Prof.
Dr. **Mandry** in Tübingen den an ihn er-
gangenen Ruf nach Gießen abgelehnt.

* Von den **Reichsgoldmünzen** wa-
ren bis zum 8. Juni d. J. in den Münzstät-
ten des deutschen Reichs in Zwanzig-Mark-
stücken 167,975,020 Mark ausgeprägt. In der
Woche vom 9. bis 15. Juni wurden fern-
er in solchen Stücken geprägt in Berlin 2,338,620
Mark, Hannover 1,036,440, Frankfurt a. M.
1,999,460, München 988,520, Stuttgart
613,120, Karlsruhe 250,000, Darmstadt 611,200
Mark. Auch ist in dieser Woche mit der Aus-
prägung von Zehnmarkstücken vorgeschritten und
zwar sind davon in Berlin 555,080 Mark ae-
prägt worden. Die Gesamttausprägung stellt
sich daher bis 16. Juni d. J. auf 176,267,460
Mark, wovon 175,712,380 Mark in Zwanzig-
markstücken und 555,080 Mark in Zehnmark-
stücken.

* In **Baden** hat man damit beonnen,
die Eisenbahndämme mit **Dobbia** umen
zu bepflanzen. Die zwischen Muggensturm
und Kaffatt mit hochstämmigen Kirschbäumen
und von Kaffatt bis zur Murrbrücke mit
Zwergbäumen von Birnen und Äpfeln ge-
machte Versuche hatten ein äußerst günstiges
Resultat und man will nun das ganze badi-
sche Bahnaeal, so weit dieses die Anpflanzung
von Obstämmen gestattet, unter Kontrolle der
groß. landw. Gartenbauvereine auf diese Weise
nützlich machen. Man hofft hieraus für die
Staatskasse in kurzer Zeit nicht unbedeutende
Zusätze zu erhalten.

* Am 29. Juni wurde in Gegenwart der
holländischen Prinzessin **Marianne** der erste
Stein zum **Wilhelmsthurm** in Dillen-
burg (Raffau), dem Stammsitz des Hauses
Dramen-Raffau, gelegt. Die zu dem ge-
nannten Thurbau in Holland gesammelten
Beiträge beliefen sich auf die Summe von
7500 fl.

Julda den 26. Juni. In das hiesige
Hospital wurde gestern ein katholisches Frauen-
zimmer gebracht, welches an religiösem Wahr-
sinn leidet. Die Kranke diente bei einem
Musiklehrer, besuchte mehr als eifrig die Kirche
und hat sich jetzt in die Idee verrannt, daß
dem Hause ihres Brodbherrn ein großes Un-
glück bevorstehe, da derselbe protestantischen
Ainthern Unterricht erteile.

Elzen den 28. Juni. Die Streikver-
hältnisse in dem hiesigen Reviere haben sich
in den letzten Tagen wenig verändert. In-
deß vermehrt sich die Zahl der die Arbeit wieder
aufnehmenden Bergleute, wenn auch nur all-
mählich. Im Mühlheimer und Ruhortter Re-
vier sind ca. 70 pSt. der Belegschaften wieder
angefahren. In dem Bochumer Reviere ist
in den an dasselbe angrenzenden Revieren ist
bis jetzt ein Streik gar nicht eingetreten. Auf
den Bezehn **Tremonia** und **Westphalia** sowie

auf anderen Bezehn des **Dortmunder** Re-
vieres wird gearbeitet.

Leipzig den 26. Juni. In den ersten
Tagen des Juli wird gegen **Herrn August**
Bebel noch eine Hauptverhandlung wegen
Beleidigung des deutschen Kaisers stattfinden,
welcher sich der Genannte in zwei in Reiflers-
hausen und Gohlis im Januar d. J. abge-
haltenen Volksversammlungen schuldig gemacht
haben soll. **Bebel** wird deßhalb seine Fest-
ungshaft nicht wie Anfangs bestimmt war,
Sonntags den 29. d. M., sondern einige
Tage später nach stattgefundenen Hauptver-
handlung anzutreten haben.

Berlin den 26. Juni. Die von Pest
aus in Umlauf gelegte Nachricht, zwischen dem
deutschen Reich, Ostreich und Italien sei ein
Abkommen wegen Geltendmachung des **Betos**
bei der **Papstwahl** zum Abschluß gekom-
men, wird hier stark bezweifelt. Nicht ohne
Grund wird dagegen eingewandt, daß unter
den drei genannten Staaten bisher nur Ost-
reich ein „Betrocht“ besessen habe.

Berlin den 27. Juni. Ein gestern von
dem Justizauschuß des Bundesrathes gestell-
ter, von den Bundesrathsmitgliedern **Fried-
bera**, **Neumayer**, **Helb**, **Türthelm**, **Viehe**
und **Krüger** unterzeichneter Antrag zu dem Je-
suitengesetz lautet: 1) da der Orden vom
deutschen Reichsgebiete ausgeschlossen ist, den
Ordensangehörigen die Ausübung jeder Or-
densstättigkeit, besonders in Kirche u. Schule,
sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu
gestatten; 2) die zur Vollziehung dieses Ge-
setzes erforderlichen Anordnungen für einzelne
Fälle haben die Landesbehörden zu treffen;
3) den Landesregierungen wird empfohlen,
die nach dem Gesetz zulässige Anweisung ei-
nes Aufenthalts in bestimmten Bezirken und
Orten in der Regel auf Fälle zu beschränken,
wo Ordensangehörige sich außer Stande er-
klären, selbst einen bestimmten ihm nicht ver-
sagten Aufenthaltsort zu erwählen; 4) die
Landesregierungen zu ersuchen, von der durch
das Gesetz angeordneten innerhalb einer gesetz-
lichen Frist auszuführenden Auflösung von
Ordensniederlassungen in jedem einzelnen Falle
das Reichskanzleramt zu benachrichtigen und
demselben anzuzeigen, ob ausländische Ordens-
angehörige ausgewiesen und ob inländische
Ordensangehörige internirt worden, auch Na-
men und persönliche Verhältnisse dieser Per-
sonen anzugeben, sowie Erhebungen darüber
zu veranlassen, ob in dem betreffenden Bun-
desstaate, Orden oder ordensähnliche Kate-
gorien von dem Jesuitenorden verwandten
Orden bestehen und solches binnen dreimonat-
licher Frist anzuzeigen.

Berlin den 28. Juni. Nach den An-
sichten, welche heute in den Kreisen unserer
Finanzwelt laut wurden, sind jetzt auch die
letzten kleinen Schwierigkeiten, welche dem Ab-
schluß der Verhandlungen mit Frankreich noch
im Wege standen, fortgeräumt. Man rechnet
hier darauf, daß Frankreich die erste Milliarde
wahrscheinlich schon bis Ende September voll
bezahlen wird, um die Räumung der Departe-
ments **Marne** und **Saute-Marne** und die Re-
duktion der Occupationstruppen um 15,000
Mann möglichst zu beschleunigen. Was die
beiden Festungen **Welfort** und **Loul** anbelangt,
so ist es sicher, daß erstere bis zur vollenden-

ten Abzahlung der Schuld von deutschen Truppen besetzt bleibt; über Teul hört man nichts Bestimmtes.

Varrel (Oldenburg), 25. Juni. Gestern tödtete ohne jede sithliche Veranlassung ein Apothekergebülde mit zwei Revolverbüchsen einen Handlungslehrling, mit dem er seither auf dem freundschaftlichsten Fuße gestanden, feuerte dann auf seinen Principal, der aber nicht getroffen wurde, und auf die Haushälterin, die den Schuß ins Bein erhielt; schließlich eilte er in ein Zimmer, nahm Blausäure und war in wenigen Minuten eine Leiche.

Luxemburg.

Luxemburg den 27. Juni. Abgeordnetenkammer. Der Eisenbahnvertrag mit Deutschland wurde einstimmig ohne erhebliche Debatte angenommen. Die Session wurde hierauf geschlossen.

Schweiz.

Aus der Schweiz den 27. Juni. Auf dem Rigi geht es derzeit sehr lebhaft zu, indem etwa 300 Arbeiter, meistens Italiener, mit den Sprengarbeiten zur Nigibahn unmittelbar vor Staffelhöhe, auf dieser selbst u. am Fuße der Kulm beschäftigt sind. Es kommen dormalen so viele Gasse und Touristen, so daß die regelmäßigen Bahnzüge nicht ausreichen und Extrazüge veranstaltet werden müssen, um die vielen Reisenden auf die Höhe des Rigi zu bringen.

Genf den 28. Juni. Das Schiedsgericht verwarf in endgiltiger Beschlußfassung die indirekten Ansprüche und den Antrag Englands auf Vertagung. Amerika und England acceptirten diese Entscheidung. Nächste Sitzung am 15. Juli.

Oestreich.

Wien den 28. Juni. Von 292 bekannten Wahlen gehören 190 der Deak- und Reformpartei, 76 dem linken Centrum, 26 der äußersten Linken. Bis her verlor die Opposition 32 Stimmen. Von 117 Bezirken, die im vorigen Reichstage durch 77 Deakisten und 40 Oppositionelle vertreten waren, sind die Wahlen noch ausständig.

Frankreich.

Paris den 29. Juni. Der Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland ist heute Abend durch Graf Remusat und Graf Armin unterzeichnet worden. Die von Thiers gemachten Vorschläge sind in den Hauptpunkten acceptirt und nur einige leichte Modifikationen in anderen Punkten angebracht worden. Der Vertrag, welcher als äußerst günstig betrachtet wird, soll Montag der Nationalversammlung unterbreitet werden.

Spanien.

Madrid den 27. Juni. Ein Rundschreiben des liberalen Ministers Jorilla laßt die Regierung hält es nicht angezeigt, specielle Maßregeln zu ergreifen, um die Freiheit zu retten, welche sich selbst genügen wird. Die Regierung wird die Insurrection mit der loyalen Unterstützung der Armee, Marine und Bürgermiliz energisch bekämpfen. Gegenüber den Angriffen der Conservativen, welche den radikalen anarchische Umsturzpläne gegen die Gesellschaft, Religion und Familie zuschreiben, sagt Jorilla, er werde nur mit der Verfassung regieren. Das Rundschreiben kündigt die unverzügliche Einführung der Schworeneneinführung, die Vorlage eines Entwurfs, betreffend die Reorganisation der Armee und Marine

auf Grundlagen, welche aus der Militärmacht eine wahrhaft nationale Institution machen und die unverzügliche Abschaffung der Conscription und der Einschreibung in die Marine gestatten, an. Jorilla erklärt außerdem, er werde die religiöse Unbuldbarkeit bekämpfen und auf Verbesserung der Finanzen besonders bedacht sein.

Madrid den 28. Juni. Der König hat die Auflösung der Cortes unterzeichnet. Das Decret, welches die Auflösung verfügt, wird morgen erscheinen. Die Vollziehung der Neuwahlen ist auf den 24. August, der Zusammentritt der Cortes auf den 15. September festgesetzt.

Portugal.

* Der Madrider Imprecial schreibt: „Dem Vorgange Deutschlands folgend, hat auch Portugal seinen Feldzug gegen die Jesuiten eröffnet. In Oporto fand eine großartige Volksversammlung statt, auf welcher Beschlüsse gegen die jesuitischen Einflüsse gefaßt und die Regierung aufgefordert wurde, denselben entschlossen ein Ende zu machen. Die politische Reaction und die religiöse Intoleranz stehen in Europa jezt in üblem Geruche.“

Fruchtpreise.

Winnenden den 26. Juni. Kernen 8 fl. 21 fr. Dintel 6 fl. 20 fr. Haber 4 fl. 1 fr. ferner per Sinri: Gerste 1 fl. 36 fr. Mischling 1 fl. 54 fr. Roggen 1 fl. 48 fr. Ackerbohnen 1 fl. 48 fr., Weizen 2 fl. 15 fr. Linfen — fl. — fr. Weizkorn 2 fl. 9 fr., Weizen 1 fl. 40 fr., Kartoffeln 40 fr. 1 Pfd. Butter 28 fr. 1 Bund Stroh 10 fr. 1 Ctr. Heu — fl. — fr. Erbsen — fl. — fr.

Goldkurs vom 29. Juni.

Preussische Friedrichsd'or fl. 9 58 1/2 - 59 1/2
Witolen 9 40 - 42
Holländische 10fl.-Stüde 9 53 - 55
Randducaten 5 54 - 56
20 Frankentüde 9 23 - 24
Englische Sovereigns 11 49 - 51
Russische Imperiales 9 42 - 44
Dollars in Gold 2 25 1/2 - 26 1/2

Ein Märtyrer für die Volksrechte Württembergs,

Johann Jakob Moser.

Von Dr. Wilhelm Zimmermann.

Der Sohn Johann Jakob Moser's, der treffliche Minister an mehr als einem deutschen Hofe, Karl von Moser, hat das schöne Wort geschrieben: „Wenn ein ehrlicher Minister in Ungnade fällt, so liegt er, in unverlehter Größe, als ein Todter, dessen Leichnam noch Ehrfurcht und Mitleiden erweckt. Wenn ein Schelm von Staatsmann fällt, so liegt er als Euter, der vom hohen Thurm herabgestürzt ist und dem alle Gebeine schweißlich zerschmettert sind.“ Karl von Moser hatte bei diesen Worten offenbar seinen Vater vor Augen. Als dieser in Ungnade und in die Nähe seines Landesherren fiel, sah in dem Verfolgten nicht bloß das württemberger Land, sondern ganz Deutschland einen Mann, der im tiefen Glend eine Glorie um das Haupt trug. Der Ehrenkranz Johann Jakob Moser's ist kein vergänglichlicher gewesen. Noch heute nach mehr als hundert Jahren steht dieser Märtyrer, der nichts als das ungetrennte Wohl von Fürst und Volk wollte, und dem verfassungswidrigen, landsschädlichen Begehren schiech-

ter Minister und eines verblendeten Fürsten unerschütterlich sich entgegenstellte, vor den Augen der Nachwelt in jenem Gtorienchein da. Er ist eine von jenen Gestalten, aus welchen für Jeden, der sich ihnen nähert und sie berührt, elektrische Funken zuden, und wir wollen ihn dem Geschlecht unserer Tage recht nahe bringen, daß die Berührung mit ihm Viele elektrifizire.

Wie es heute noch da und dort geschieht, geschah es auch vor hundert Jahren: man lehrte am Hofe des Königs, des Kurfürsten, des Herzogs, das unumschränkte Fürstenrecht als das Evangelium der Zeit. So war es namentlich auch am Hofe des Herzogs Karl von Württemberg.

Dieser Fürst hat einen weit verbreiteten Namen, theils durch das Gute, das er im letzten Drittel seiner Regierung stiftete, theils durch das Böse, das er auch da noch that. Besonders ist im letzteren Sinne sein Name gebrandmarkt durch seine Tyrannei gegen den freisinnigen Dichter Schubart, und durch dessen schonungslosen Rächer in unfern Tagen. Daß der so lange schon todt Schubart gerade an David Friedrich Strauß den Herausgeber seines Briefwechsels und den geschichtlichen Beleuchter der Sünden und Missethaten Karl's an Schubart und am Volke gefunden hat, war ein schwerer Schlag für den Nachruhm dieses württembergischen Herzogs.

Am allerweitesten wurde aber der Name des Herzogs Karl von Württemberg getragen durch etwas, von dessen Tragweite derselbe lange keine Ahnung hatte; erst vor seinem Ende schauerte dieß ihn an. Das ist die Verkörperung seines Namens mit dem unendlich größeren Namen, welchen heute die ganze Welt feiert, mit dem Namen Schiller's. Mit diesem hängt der Herzog zusammen durch die Gründung der hohen Karlschule, durch die unentgeltliche Aufnahme Schiller's in dieselbe, aber auch durch die Flucht Schiller's aus seinem Heimathland, in Folge davon, daß der Herzog diesen Genius einschnüren wollte, nicht aus Mangel an geistigem Verständniß, sondern aus Furcht vor diesem Genius, welcher auf sein erstes Werk den Titel des Schwanengesangs Ulrich Hutten's als Motto gesetzt hatte: „Wider die Tyrannen.“

Dieser württembergische Herzog hatte von Natur in nicht gewöhnlichem Grade schöne Gaben. Als solcher hatte er sich auch das beiredere Wohlgefallen Friedrichs des Großen erworben, an dessen Hof, als die erste Fürstenschule der damaligen Welt, er mit seinen Brüdern auf den Rath des Ministers Bilfinger in seinem dreizehnten Jahre geschick worden war. Er hatte wenigstens etwas von dem Zeug in sich zu einem großen Mann. Sein erstes Unglück war, daß ihn die preussische Politik, die selbstfüchtig berechnende Staatsklugheit des Königs, zu früh aus der Schule entließ, und daß sein Zeugniß in Wien beim deutschen Kaiser einen Erlaß auswirkte, welcher den sechszehnjährigen Prinzen für volljährig zur Regierung seines Landes erklärte. So bestieg der sechszehnjährige Karl den Herzogsthron Württembergs.

(Fortf. f.)

Gestorben

den 30. d. M.: Elisabeth Baumgärtner Wittve, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Dienstag, den 2. d. M., Abends 5 Uhr.

den 30. d. M.: Ehefrau des Jakob Gald, 37 Jahre alt, an Auszehrung. Beerdigung am Dienstag den 2. d. M., Abends 6 Uhr mit Fußbegleitung,

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 78.

Donnerstag den 4. Juli 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 11 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 16 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 49 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das doppelte zc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. den vom 1. Juli d. J. an zu erhebenden Zuschlag von 20 Prozent auf die Sporteln.

Da nach Art. 3 Ziff. 14 des Finanzges. vom 15. April d. J. (Regbl. S. 152) sämtliche Sporteln vom 1. Juli 1872 an mit einem Zuschlag von 20%, oder 12 fr. vom Gulden zu den gesetzlich bestimmten Beträgen zu erheben sind, so werden die Ortsvorsteher anmit angewiesen, diesen Zuschlag vom 1. Juli d. J. an auch bei sämtlichen Sporteln zur Anwendung zu bringen, welche nach den Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 27. Aug. 1846 (Regbl. S. 409) von den Ortsbehörden anzusetzen und zu erheben sind, und sowohl bezüglich des Ansetzes, als auch in Betreff des Eintrags in die Sportelrechnung nach der Vorschrift des Pct. 3 der Verfügung der sämtlichen Ministerien vom 3. Juni 1868 (Regbl. S. 262) sich genau zu richten.

Hienach berechnet sich die Sportel:

Table with 4 columns: Beschl. Betrag der Sportel, Zuschlag, Im Ganzen, and an additional column for specific items. It lists fees for various occasions like baptisms, church weddings, and auctions.

Oberamt Badnang.

An die Verwaltungs-Aktuare des Bezirks.

Dieselben haben binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob die neuen Rechnungsbücher, nemlich Kapiale, Tagbücher u. Steuerabrechnungsbücher den öffentlichen Rechnern auf den 1. d. Mts. zugestellt worden sind. Badnang den 2. Juli 1872.

K. Oberamt. Drecher.

Gem. Oberamt Badnang.

An die Ortschaftsbehörden.

Die noch ausstehenden Berichte über die künftige Organisation der Volksschulen zum Behufe des Vollzugs des Gesetzes vom 18. April d. J. werden unter Hinweisung auf den Erlaß vom 7. v. Mts. (Murrthalbote Nr. 68) mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß die am 8. d. Mts. noch nicht eingelaufenen Berichte per Wartboten abgeholt werden müßten. Badnang den 2. Juli 1872.

K. gem. Oberamt. Drecher. Eisenbach.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinde-, Stiftungs- und Ortschaftsbehörden.

Dieselben werden erinnert, die Ergebnisse der auf den 1. Juli d. J. verfallenen Neuwahlen von Gemeinde-, Stiftungs- und Schulfonds-Regener unter Angabe der Befoldungs- und Cautions-Verhältnisse derselben binnen 10 Tagen hierher vorzulegen. Was die Verpflichtung dieser Offizianten, soweit solche den Ortsbehörden obliegt, betrifft, so sind dieselben hierbei nicht nur auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich §. 331, 332, 348-353, sondern auch über die gemäß Art. 45 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betr. Änderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich (Regbl. S. 391), der disciplinären Ahndung unterliegenden Verfehlungen gegen Art. 409, 419-421 und 446 des Württ. Strafgesetzbuchs von 1839 und Art. 85 und 87 des bisherigen Württ. Polizeistrafgesetzes und die Ministerial-Verfügung vom 7. Novbr. 1839 (Regbl. S. 697) ausdrücklich zu Protokoll zu belehren und ist dieses Protokoll der Aufkands-Rechnung des neuen Rechners beizuschließen. Badnang, den 2. Juli 1872.

K. Oberamt. Drecher.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. die Abhaltung einer Pferde-Musterung.

Nach einem gemeinschaftlichen Erlaß des K. Ministeriums des Innern und des Kriegsministeriums vom 10. d. M. soll auf Grund der